

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Liezen**

Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen



Foto: Fritz Baumann

Retour an Postfach 555, 1008 Wien

GZ 02Z032413 M |

Seite	2: Kammerobmann
Seite	3: Invekos
Seite	8: Forst
Seite	9: Spezialitätenprämierung
Seite	10: LFI Bildungsprogramm
Seite	14: Urlaub am Bauernhof
Seite	16: Biologischer Landbau
Seite	17: Die Bäuerinnen

Der Kammerobmann berichtet

Geschätzte Bäuerinnen, geschätzte Bauern, liebe bäuerliche Jugend!



Die jüngsten Monate haben uns mit einer Welle von Bauernprotesten in vielen europäischen Ländern konfrontiert. Mag es verschiedenste Gründe geben, warum Bauern lautstark auf die Straßen gehen, mögliche Ursachen für diese Proteste liegen auch in der übermäßigen Bürokratie und dem damit verbundenen hohen Arbeitseinsatz.

Für die Bauernkammer ist es die vorrangige Aufgabe, unseren bäuerlichen Familienbetrieben in allen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft beizustehen. Ich ermutige euch daher, die Angebote und Informationen der Kammer zu nutzen. Die Entscheidungen in und auf euren Betrieben habt immer ihr zu fällen – dabei könnt ihr auf das Fachwissen unserer MitarbeiterInnen zurückgreifen. Lest die Fachartikel in den Kammerzeitungen, nehmt an Kursen und Webinaren teil, kommt zu den Sprechtagen, um individuelle Fragen zu klären. Unsere kompetenten MitarbeiterInnen sind stets bemüht, bestmögliche Lösungen für eure betrieblichen Situationen zu finden. Natürlich verstehen sich auch unsere FunktionärInnen

als Anlaufstelle für eure Sorgen und setzen sich dafür ein, eure Anliegen an die richtigen Stellen zu bringen.

Der Bauerstand ist die Basis unserer Gesellschaft, denn wir versorgen die Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln, tragen zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft und zur nachhaltigen Nutzung unserer natürlichen Ressourcen bei. Eine starke Standesvertretung kämpft täglich für Bedingungen, damit unsere Bauernhöfe florieren können.

Auf Wetterkapriolen können wir oft nur reagieren: Der Winter hat Sturm- und Schneebruchschäden im Wald verursacht. Es ist notwendig, diese Schäden umgehend aufzuarbeiten, um dem Borkenkäfer die Nahrungsgrundlage zu entziehen und weitere Schäden zu verhindern. Die Arbeit in jedem einzelnen Betrieb ist eine Arbeit für die Gesundheit unserer Wälder und die Zukunft unserer Forstwirtschaft.

Bezirkshauptmann Dr. Christian Sulzbacher hat uns aufgrund des länger andauernden Stromausfalles im vergangenen Dezember im Murtal darauf hingewiesen, dass die Landwirte in ihren Betrieben selbst Überlegungen dahingehend anstellen sollen, wie sie mit langfristigen Stromausfällen umgehen. Notstromaggregate werden dahingehend dringend empfohlen.

So wünsche ich euch, dass ihr Zeit für Information und Vorbereitung findet und so wieder gut in die neue Saison starten könnt.

Mit besten Grüßen,
euer Kammerobmann
Peter Kettner

SVS Zeckenschutz-Impftermine 2024

LIEZEN	Kulturhaus Liezen	Montag, 11.03.2024	11:00	12:00
	Kulturhausplatz 1 8940 Liezen	Montag, 15.04.2023	11:00	12:00
ÖBLARN	Öblarner Haus für Alle	Montag, 11.03.2023	15:00	16:00
	Öblarn 99 8960 Öblarn	Montag, 15.04.2023	15:00	16:00

Zeckenimpftermine:

Alle Personen, die zur Impfung 2024 vorgesehen sind **erhalten eine Einladung mit genauem Impftermin**. Jene, die noch nicht im Impfsystem der SVS erfasst sind, bitte über die Homepage (<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.835090&portal=svsportal>) oder telefonisch unter Tel. **050 808 808** zur Impfung anmelden.

Sprechtage des Sozial-, Steuer- und Rechtsreferates der LK- 2024

April	Mai	Juni
8.4.	6.5.	10.6.

Jeweils von 9 - 12 Uhr in der
Bezirkskammer Liezen

**Bitte um Terminvereinbarung
unter
Tel. 0316 8050**

Fr. Ranner, DW 1247 (Recht)

Fr. Reiterer, DW 1256 (Steuer)

Hr. Klammler DW 1427 (Soziales)

Invekos Informationen

Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Gewisse Sachverhalte werden daher nicht mehr oder nur in geringerem Umfang Gegenstand von Vor-Ort-Kontrollen sein. Dies wird dazu führen, dass sich die Zahl der vor Ort kontrollierten Betriebe und insbesondere die Dauer der Vor-Ort-Kontrollen deutlich verringern wird.

Die Datenbasis bilden frei zugängliche Satellitendaten (Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Aufnahmen mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden. Ziel ist es zu überprüfen, ob die durch das Flächenmonitoring ermittelten Ergebnisse der Beantragung im MFA entsprechen. Bei den monitoringfähigen Sachverhalten handelt es sich im Detail um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als die Schlagnutzungsarten), Mähzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen. Eine Flächenvermessung der beantragten Schläge wird nicht vorgenommen. Nur wenn das Flächenmonitoring eindeutig einen anderen Sachverhalt feststellt, als im MFA beantragt wurde und die festgestellte Abweichung bei der beantragten GAP-Zahlung relevant ist, entsteht für den Antragsteller ein Handlungsbedarf.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die AMA MFA Fotos App ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmig-

keiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begründervariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen. Eine Vor-Ort-Kontrolle zu diesem Sachverhalt ist dann nicht mehr erforderlich.

Viele weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht. So können Schlaggrenzen etwa bei Biodiversitätsflächen oder bei Ackerflächen am Handy durch die genaue Anzeige des Standortes mittels GPS erkannt werden.

Durch die App können auch bestimmte Korrekturen bei der Flächennutzung vorgenommen werden

Bei aufzuklärenden Sachverhalten (Antragstellung stimmt mit der Natur nicht überein) wird im eAMA auch ein Hinweis-Plausibilitätsfehler für jeden betroffenen Schlag angezeigt sowie eine Info-E-Mail versandt. Daher ist es wichtig, bei der MFA-Antragstellung eine gültige Mailadresse anzugeben.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

ID Austria – Digitale Unterschrift erforderlich

Seit dem 5. Dezember 2023 ersetzt die ID-Austria die Handy-Signatur den regulären Betrieb. Ab der erstmaligen Nutzung nach dem 5. Dezember 2023 müssen nun alle aktuellen User der Handy-Signatur ihre digitale Signatur auf ID Austria umzustellen. Der Umstieg muss jedenfalls vor dem Termin zur Abgabe des MFA 2024 unbedingt selbstständig durchgeführt werden.

Einfacher Umstieg auf ID Austria Basisfunktion für User der Handy-Signatur

Für bisherige User:innen der Handy-Signatur, die ihre digitale Signatur bevorzugt mit SMS-TAN Funktion bestätigt haben wollen, gibt es die Möglichkeit, auf die einfachere Version, die ID Austria Basisfunktion, sel-



ber online umzusteigen und es bleiben die bisher gewohnten Funktionen, wie eben SMS-TAN, gleich und erhalten

Umstellung von Handy-Signatur auf ID Austria Vollfunktion

Ein Umstieg auf ID Austria (Vollfunktion), welche die Basis zur digitalen Ausweisplattform und zahlreichen weiteren Anwendungen darstellt, ist auf mehreren Wegen möglich. Man braucht dazu grundsätzlich ein Smartphone mit biometrischen Erkennungsmöglichkeiten (Fingerabdruck oder Gesichtserkennung bzw. Iris-Scanner, welche die Sicherheitsanforderungen der APP „Digitales Amt“ erfüllen) und die aktuellste Version der APP „Digitales Amt“ muss am Handy installiert sein

Wenn die bisherige Handy-Signatur behördlich registriert wurde (z.B. via FinanzOnline oder von einem Magistrat oder einer Bezirkshauptmannschaft), ist kein persönlicher Behördenweg notwendig. Die Handy-Signatur kann einfach selber online auf die ID Austria umgestellt werden. Im Rahmen der Umstellung muss die Nummer des gültigen österreichischen Personalausweises oder Reisepasses erfasst werden.

Wurde die aktuelle Handy-Signatur nicht durch eine Behörde sondern z.B. durch die Bezirkskammer ausgestellt, muss für die Umstellung auf ID Austria eine Registrierungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Gemeinde, Finanzamt usw.) aufgesucht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Österreich.

MFA 2024 – Was ist zu beachten?

Die Frist für die Erfassung des Mehrfachantrag – Flächen 2024 läuft bis 15. April 2024. Es gibt keine Nachfrist, was bedeutet, dass ab dem 16. April 2024 eingebrachte MFA für die Auszahlung 2024 nicht berücksichtigt werden können.

Andere Fristen gelten für die Erfassung der Almauftriebsliste (15. Juli), die ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung (31. August bzw. 30. September) oder die Bekanntgabe der bodennah ausgebrachten Güllemenge (30. November), die als Korrektur zu einem fristgerecht eingereichten MFA zu erfassen sind.

Flächenstichtag

Im Mehrfachantrag 2024 sind alle Flächen zu beantragen, die vom Antragsteller am 1. April 2024 bewirtschaftet werden und über die er verfügungsberechtigt ist. Dieser Flächenstichtag gilt auch für die ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung, was bedeutet, dass Flächenzugänge, z. B. im Sommer für diese Maßnahme nicht berücksichtigt werden können.

Für den Almauftrieb und die einzeltierbezogene Beantragung von Schafen/Ziegen gilt der 1. Juli als Stichtag.

Terminwahrung

Es ergeht das dringende Ersuchen, den Ihnen von der Bezirkskammer zugeteilten Termin für die Mehrfachantragserfassung zu wahren.

Sollten Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie, z. B. keinen MFA mehr stellen oder diesen selbstständig online erledigen, bitten wir um umgehende telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirkskammer. Terminverschiebungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Antragsteller, die den Abgabetermin unentschuldigt nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro verrechnet.

Anmeldung Naturschutz Flächenkartierung

Die Teilnahme an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen setzt eine Flächenkartierung voraus. Jene Bewirtschafteter, die neu bzw. mit zusätzlichen Flächen in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme „NAT“ einsteigen wollen, müssen bis spätestens Ende März 2024 die Anmeldung zur Flächenkartierung beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Fachstelle Naturschutz, einbringen. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Homepage der Abt. 13 verfügbar

bzw. liegt auch in den Bezirksskammern auf. Die Flächen, die in die Naturschutzmaßnahme eingebracht werden sollen, sind am Formular anzugeben. Anstelle der Angabe am Formular kann auch die Feldstückliste des Mehrfachantrages 2023 (Detailausdruck mit den Grundstücksnummern), auf der die gewünschten Naturschutzschläge markiert werden, mit dem Anmeldeformular übermittelt werden.

Nachstehend werden wesentliche GLÖZ-Standards kurz zusammengefasst dargestellt

GLÖZ 2: Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen
Als Feuchtgebiete und Torfflächen gelten Flächen, die gemäß elektronischer Bodenkarte bzw. überarbeitetem nationalem Feuchtgebietsinventar zum Stichtag 6. Dezember 2021 als

Moorböden sowie Schwarzerdeböden und Auböden mit einem Wasserverhältnis von feucht bis nass ausgewiesen sind. Auböden zählen ab dem 01.01.2024 zu den von diesem Standard betroffenen Flächen.

Auf Dauergrünland werden Flächen berücksichtigt, die im Referenzjahr 2021 als Hutweiden, Streuwiesen, Almen, Bergmähder oder ein- und zweimähdige Wiesen beantragt wurden.

Auf diesen Flächen ist folgendes nicht zulässig:

- Das Abbrennen bzw. der Abbau von Torf
- Erstmalige Neuanlage von Entwässerungen
- Geländeverändernde Grabungen oder Anschüttungen
- Bodenwendungen tiefer als 30 cm
- Umbruch und Umwandlung von Dauergrünlandflächen

Im Fall von Instandhaltung bzw. -setzung bereits bestehender Entwässerungen ist maximal die Einhaltung der ursprünglichen Entwässerungsleistung zulässig. Die Einhaltung dieser Entwässerungsleistungs-Obergrenze ist durch Eigendokumentation (z. B. Fotos, Planungsunterlagen) am Betrieb für allfällige Kontrollen nachzuweisen und aufzubewahren.

Eine Grünlanderneuerung ist nach Rücksprache mit der AMA (referat23@ama.gv.at) möglich und darf keinesfalls mittels eines Pfluges oder Tiefenlockerers erfolgen.

Die betroffenen Flächen sind im INVEKOS-GIS unter Gebietsabgrenzungen -Feuchtgebiete und Torfflächen ersichtlich.

GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Gewässer angrenzen, ist bei der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ausgehend von

der Böschungsoberkante ein Abstand von 3 m zu Gewässern einzuhalten. Diesen ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifen gilt es bei allen Gewässern/Wasserläufen anzulegen.

Als direkt angrenzend an ein Gewässer ist eine landwirtschaftlich genutzte Fläche dann anzusehen, wenn diese nicht weiter als 3 Meter von der Böschungsoberkante entfernt beginnt. Dies unabhängig davon, ob sich ein Weg, ein Gehölzstreifen oder auch eine krautige Vegetation zwischen Böschungsoberkante und der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet.

GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel
Der Anteil der Ackerkulturen im jeweiligen Antragsjahr ergibt die Anbaudiversifizierung. Der Fruchtwechsel definiert die zeitliche Abfolge der Nutzung auf einem Schlag über die Jahre.

Werden mehr als 10 ha Ackerfläche bewirtschaftet gilt es, Auflagen hinsichtlich Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel zu erfüllen.

Ausgenommen sind Betriebe,

- die biologisch bewirtschaftet werden
- bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (= Ackerfütterkulturen) genutzt wird, stillgelegt ist (Grünbrache), dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient
- mit einem Dauergrünlandanteil an der gesamten ldw. Nutzfläche von mehr als 75 %

Anbaudiversifizierung:

Die Hauptkultur darf maximal 75 % der Gesamtackerfläche umfassen. Bei einer Doppelnutzung wie z. B. Klee gras/Silomais ist die Erstnutzung für die Anbaudiversifizierung von Bedeutung.

Fruchtwechsel:

Auf einem Ackerflächenanteil von mindestens 30 % ist ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erforderlich. Eine Zwischenfrucht (= zwischen zwei Hauptkulturen) kann für den Fruchtwechsel nicht berücksichtigt werden. Spätestens nach drei Jahren (= im vierten Jahr) ist auf den Ackerschlägen jedenfalls ein Wechsel der Hauptkultur erforderlich.

Der Beobachtungszeitraum startet 2022. Wurde im Zeitraum 2022 bis 2024 (= drei Jahre) dieselbe Ackerkultur angebaut, so ist 2025 jedenfalls ein Fruchtwechsel notwendig.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen:

Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (= Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen, mehrjährige Leguminosen sowie Flächen mit Gräser Saatgutvermehrung.

Bei der Berechnung des Mindestausmaßes von **30 %** werden jene Kulturen, die ausgenommen werden, nicht mitberücksichtigt.

Die Ausnahmekulturen reduzieren damit die Basisfläche für die Berechnung des Fruchtwechsels.

Beispiel:

30 ha Ackerfläche, davon 5 ha Saatmais und 5 ha Klee gras. Die Basisfläche für die Berechnung des erforderlichen Fruchtwechsels sind 20 ha. Auf mindestens 6 ha Ackerfläche ist 2024 eine andere Kultur als 2023 anzubauen.

Kultur:

Eine Kultur ist eine Pflanze, die einer botanischen Art angehört. Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer sind unterschiedliche Kulturen. Sommer- und Winterweizen werden z. B. als eine Kultur gesehen.

Zahlung für Junglandwirte

Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen. Wurde die Bewirtschaftung 2023 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag auf Zahlung spätestens mit dem MFA 2024 zu stellen. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen

Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebli-

che Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2024 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

Es liegt keine Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit vor:

- wenn der Junglandwirt die Kontrolle über einen Betrieb weniger als 6 Monate innehatte und keinen Mehrfachantrag eingereicht hat, ODER
- wenn die frühere Betriebsführung zwar mehr als 6 Monate andauerte,
- aber noch keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wurde (z. B. Betrieb hatte nur Forstflächen) oder
- der Einheitswert der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche unter 150 Euro liegt oder durch eine sonstige landwirtschaftliche Tätigkeit kein Einheitswert von 150 Euro erreicht wird oder
- wenn der Betrieb von einer Kommanditgesellschaft geführt wird und die Junglandwirtin bzw. der Junglandwirt Kommanditist ist

Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

Die neue gesamtbetriebliche Aufzeichnungspflicht ist seit 1.1.2023 in Kraft. Die rechtlichen Vorgaben sind in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung geregelt.

Laut Verordnung hat grundsätzlich jeder Betrieb die Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen aufzuzeichnen. Ausnahmen von dieser Dokumentationspflicht bestehen in zwei Fällen:

- Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- alle Betriebe, bei de-

The screenshot shows a web interface for 'Weiterbildung ÖPUL'. At the top, there are navigation tabs: KinderNET, Flächen, Eingaben, Wein, AMB, LE-Projekte, Markttransparenz, Zuckerrübe, and Kundendaten. The main content area is titled 'Weiterbildung ÖPUL' and contains the following information:

- Flächen** (left sidebar menu)
- Mehrfachantrag (ab 2023)**: Antragsübersicht, INVEKOS-GIS, Formulare, Merkblätter, Handbücher, FAQ
- Mehrfachantrag (bis 2022)**: Eingereichte Anträge (MFA, HA), Antrag nachreichen, Eingereichte Referenzänderungsanträge (RAA)
- Abfragen**: GVE-Rechner, Abrechnungsreport und Pflanzungen ÖPUL, Projektbestätigung ÖPUL, Weiterbildung ÖPUL

Main content area:

Weiterbildung ÖPUL

Folgende Weiterbildungen wurden von den Bildungsanbietern mit Datenstand 15.11.2023 an die AMA gemeldet:

- ✓ Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland

Summe absolvierter Stunden: 2
insgesamt benötigt 5 Stunden bis spätestens 31.12.2025

nen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden.

Alle anderen Betriebe haben ihre Stickstoffdüngung betriebs- und kulturbezogen bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2023 sollten somit schon abgeschlossen sein. Aufzeichnungen sind jedenfalls bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA vorzuweisen.

EDV technische Unterstützung - LK Düngerrechner

Für die gesamtbetriebliche Aufzeichnung stellt die Landwirtschaftskammer das EDV-Programm „LK-Düngerrechner“ kostenlos als Download auf der Homepage zur Verfügung (www.lko.at).

Bodenuntersuchungsaktion 2024

Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland –Bodenuntersuchungsaktion 2024 im Bezirk Liezen

Die LK Steiermark hat im Vorjahr begonnen, zur Erfüllung dieser Forderung alle HBG-Teilnehmer:innen durch die Durchführung von Bodenuntersuchungsaktionen zu unterstützen.

Selbstverständlich können auch alle interessierten Landwirt:innen, die nicht an der HBG-Maßnahme teilnehmen, mitmachen.

Um die zu erwartende Vielzahl an Bodenproben bewältigen zu können, sind diese Aktionen über die Jahre 2023 bis 2025 auf mehrere Bezirke aufgeteilt.

Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (HBG) teilnimmt, muss unter anderem die folgende Verpflichtung einhalten:

„Pro angefangene 5 ha förderfähige Grünlandfläche < 18 % Hangneigung gemäß Mehrfachantrag 2025 ist bis 31.12.2025 mindestens eine Bodenprobe nach den Normen entsprechend den Richtlinien für sachgerechte Düngung oder der EUF-Methode hinsichtlich des pH-Wertes sowie des Phosphor- und Kalium-Gehaltes und des Humusgehaltes zu ziehen und von einem akkreditierten Labor zu untersuchen.“

QR CODE

Die Abwicklung der Aktion wird zusammen mit den Bezirksskammern Liezen und Obersteiermark durchgeführt.

Zusammenfassungen der rechtlichen Bestimmungen finden sich auch übersichtlich auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Umweltberatung (www.lub.at).

Information über erfasste ÖPUL-Weiterbildungen

Auf eAMA können mit dem Landwirtezugang (Pincode oder ID Austria) die bereits von den Bildungsanbietern an die Agrarmarkt Austria gemeldete ÖPUL-Weiterbildungen eingesehen werden (siehe nachstehend).

Die Information ist im Reiter „Flächen“ unter Abfragen „Weiterbildung ÖPUL“ abrufbar.



Ab Montag, dem 18.03.2024 können in der Bezirksskammer Liezen die erforderlichen Unterlagen und Bodenbohrer abgeholt und diese zusammen mit den Bodenproben bis spätestens 30.04.2024 wieder abgegeben werden.

Die Preise der jeweiligen Bodenproben, liegen in der Bezirksskammer Liezen auf.

Für fachliche Informationen stehen die Mitarbeiter der LK Steiermark zur Verfügung

Christian Werni, Tel.: +43 316 8050 1315

Heinrich Holzner, Tel.: +43 316 8050 1348

Wolfgang Angeringer, Tel.: +43 316 8050 4719



Forst

Windwurf und Schneebruch – Privatschadensausweis (Katastrophenfonds) bei der Gemeinde machen!

Waldschäden die insgesamt Größer als 0,3 Hektar (Teilflächen mindestens 1.000 m²) können bis zu einem halben Jahr ab Schadeintritt bei der Gemeinde oder online als Privatschadensausweis gemeldet werden.

Diese werden im Anschluss vom Bezirksförster begutachtet. Je nach verschiedenen Kriterien (Bonität, Alter, Bringungslage, Holzwertung durch Bruch) werden Schadenswerte zwischen 3.000 und 15.000 € je Hektar ermittelt. Aus dem Katastrophenfonds bekommt man als Entschädigung 30 % erstattet.

Förderung für die Aufarbeitung von Schneebruchschäden mit Seilkran

Diese kann aus Mitteln des Programms für Ländliche Entwicklung direkt beim Bezirksförster beantragt werden und ist für jene Betriebe gedacht, bei der der Schadholzanfall zu wenig ist um den Katastrophenfonds zu beantragen. Der Fördersatz liegt zwischen 20 und 26 € je Festmeter.

Die Aufarbeitung muss bis spätestens 1. Juli 2024 erfolgen. Bäume mit mindestens 5 grünen Astquireln müssen dabei stehen bleiben. Wipfel sind zu zerkleinern, um Borkenkäferbefall vorzubeugen.

Aufforsten mit dem Waldfonds – nutzen sie die Möglichkeit mit der Förderung kostenlos ihre Schlagflächen und Blößen aufzuforsten und in Bestand zu bringen!

Voraussetzungen:

- Mindestens 500 Stück Forstpflanzen (0,15 Hektar)
- Es dürfen maximal 60 % Fichte gesetzt werden
- Mindestens 3 Baumarten

Gefördert werden nur zukunftsfitte Baumarten, die „grün“ in der dynamischen Waldtypisierung markiert sind.

Welche Forstpflanzen sind das in meinem Wald?

Einfach selbst nachsehen unter www.waldbauberater.at

- Auf „Interaktion akzeptieren“ klicken
- In der Karte auf meine Waldfläche zoomen
- Mit der linken Maustaste auf meine Waldfläche klicken

- Dann auf „Dynamische Waldtypisierung“ auf der rechten Seite klicken

Schon öffnet sich Dokument mit ihren Walddaten und der Einstufung, welche Baumarten in Ihrem Wald zukunftsfit sind.

Achtung: Vor der Forstpflanzenbestellung Förderantrag beim Forstberater stellen!

Am besten jetzt gleich Antrag für die Herbstaufforstung im September und Oktober stellen oder für die Frühjahrsaufforstung 2025. Die Forstberater der Bezirksskammer Liezen stehen gerne zur Verfügung!

CO₂-Steuer Rückvergütung für 2024 – bis Mitte April 2024 beantragen!

Für Betriebe die einen Mehrfachantrag abgeben – wird die Rückvergütung automatisch beantragt.

Forstbetriebe, Eigenjagden oder Agrargemeinschaften die keinen landwirtschaftlichen Antrag stellen und nur Forstflächen besitzen, müssen die Rückvergütung bei sonstigem Verfall bis Mitte April in der Bezirksskammer Liezen beantragen!

Wildschäden – Die Meldung hilft auf Abschusspläne einwirken zu können!

Anfang April finden die jährlichen Abschussplanbesprechungen statt. Die Meldung von Wildschäden hilft um bei der Abschussplanung einen höheren Abschuss zu beantragen, wenn dies notwendig ist. Dabei können folgende Fragen hilfreich sein, die Situation am eigenen Betrieb einzuschätzen:

Haben klimafitte Mischbaumarten (Tanne, Laubholz) eine Chance hochzukommen?

Werden Lärchen in den Jungbeständen stark gefegt? Gibt es gravierende Grünlandverluste durch Rotwild am Beginn der Vegetationsperiode?

Kommt es zu Schälschäden in meinen Dickungen und Stangenhölzern?

Wildschäden bitte an den Gemeindebauernobmann oder direkt an die Bezirksskammer melden!

Spezialitätenprämierung

Steirische Spezialitätenprämierung von Brot-, Milch- und Fleischprodukten 2024

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Brot-, Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

PRÄMIERUNG Käse und Milchprodukte

Abgabe Montag, 15. April 2024 von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

PRÄMIERUNG Brot und Backwaren

Brote und Sonderbrote

Abgabe in der Bezirkskammer Dienstag, 16. April 2024 von 8 bis 9 Uhr

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot

Abgabe Dienstag, 7. Mai 2024 von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

PRÄMIERUNG Fleischprodukte und Wurstwaren

Abgabe Donnerstag, 2. Mai 2024 von 8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

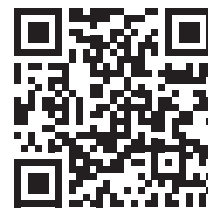
Anmeldung:

Referat Direktvermarktung

Hamerlinggasse 3

8010 Graz

Fax: 0316/8050-1520, direktvermarktung@lk-stmk.at



Steirische Spezialitäten-Prämierung

Käse und Milchprodukte
Brot und Backwaren
Fleischprodukte und Wurstwaren

2024



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Sabine und Johann Hebenstreit
Landwirte, MH Agrarhandel GmbH

Steiermärkische
SPARKASSE

Unsere Alternative,
wenn es ums Geld geht:
sicher, diskret, regional.

Unser Experte berät Sie gerne:



Johann Kettner
Firmenkundenbetreuer
Tel. 05 0100 – 34607
johann.kettner@
steiermaerkische.at

steiermaerkische.at/landwirt

Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

KURSE des Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111
oder obersteiermark@lfi-steiermark.at



KURSE des LFI Steiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305
oder zentrale@lfi-steiermark.at

UNTERNEHMENSFÜHRUNG



WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Digitale Betriebsführung - Funktionen und Vorteile von Farmmanagementsystemen im Überblick

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referent: Ing. Stefan Polly
Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert

PFLANZENPRODUKTION

Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

BDiv

Termin: Do., 14. Mrz. 2024, 08:30 bis 12:00 Uhr
Ort: Seerestaurant Schweiger, Lassing

Termin: Do., 14. Mrz. 2024, 13:00 bis 16:30 Uhr
Ort: Landgasthof Bierfriedl, Pruggern

Referentinnen: Ing.ⁱⁿ Belinda Kupfer, Mag.^a Margit Zötsch
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: € 78,00 bzw. € 39,00 gefördert

Ackerbaufachtag Ennstal

PS

Termin: Fr., 01. Mrz. 2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal
Referent:innen: DIⁱⁿ Christine Greimel, DI Dr. Karl Mayer
Anrechnung: 2 Std. Pflanzenschutz Weiterbildung
Kosten: € 26,00



WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Getreide- und Alternativenbau

BDiv

PS

Termin: Fr., 16. Feb. 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr
Referent:innen: DIⁱⁿ Christine Greimel, DI Dr. Karl Mayer
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität,
1 Std. Pflanzenschutz Weiterbildung
Kosten: € 26,00



WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Innovationen beim mechanischen Pflanzenschutz - Was ist praxisreif?

Termin: Mo., 19. Feb. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Referenten: DI Franz Handler, Ing. Simon Brandeis
Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert

Webinar: Weiterbildung für HBG-Betriebe

Termin: Di., 20. Feb. 2024, 18:30 bis 20:30 Uhr
Termin: Do., 22. Feb. 2024, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer,
Marlene Moser-Karrer, Stefan Bischof
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL HBG
Kosten: € 78,00 bzw. € 39,00 gefördert

Webinar: Innovationen in der Grünlandwirtschaft

BDiv

Termin: Mo., 26. Feb. 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr
Referenten: DI Andreas Klingler,
Michael Himmelfreundpointner
Anrechnung: 2 Std. ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert

Webinar: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

BDiv

Termin: Di., 29. Feb. 2024, 13:00 bis 16:30 Uhr
Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Termin: Do., 07. Mrz. 2024, 17:30 bis 21:00 Uhr
Termin: Di., 12. Mrz. 2024, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Referentinnen: Ing.ⁱⁿ Belinda Kupfer, Mag.^a Margit Zötsch
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität
Kosten: € 78,00 bzw. € 39,00 gefördert

Webinar: Optimierung der Grundfutterproduktion

TGD

Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 13:30 bis 16:00 Uhr
Referent: Ing. Reinhard Resch
Anrechnung: 1 Std. TGD Weiterbildung
Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert




WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Drohneneinsatz in der Landwirtschaft

Termin: Di., 05. Mrz. 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr

Referenten: Matthias Engelbrecht, Ing. Stefan Polly

Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert 

Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

Termin: Do., 07. Mrz. 2024, 18:30 bis 21:30 Uhr

Referenten: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof

Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL EEB


Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert

Webinar: Wirtschaftsdüngerausbringung Möglichkeiten und Umsetzung in der Zukunft

Termin: Di., 12. Mrz. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr

Referenten: DI Alfred Pöllinger-Zierler,
Michael Himmelfreundpointner


Anrechnung: 2 Std. ÖPUL UBB oder BIO-Biodiversität

Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert 

Webinar: Innovationen im Pflanzenschutz: Von Section Control zu Spot Spraying Systemen

Termin: Do., 14. Mrz. 2024, 14:00 bis 16:00 Uhr

Referenten: Robert Zinner, Michael Himmelfreundpointner


Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert 

Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

Termin: Fr., 15. Mrz. 2024, 09:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Klaus Grübler

Anrechnung: 2 Std. ÖPUL Bio

Kosten: € 168,00 bzw. € 84,00 gefördert 

ALMWIRTSCHAFT



WEBINARE ALMWIRTSCHAFT

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Naturschutz auf Almen im ÖPUL 2023

Termin: Do., 29. Feb. 2024, 19:00 bis 20:30 Uhr

Referent:innen: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Aigner, DI Stefan Steirer,
Alois Kiegerl

Kosten: € 64,00 bzw. € 32,00 gefördert

TIERHALTUNG

Tiertransportbetreuer:in

**Kurs zur Erlangung des Befähigungsnachweises für
Landwirt:innen (bei Tiertransporten über 65 km)**

Termin: Mi., 06. Mrz. 2024, 13:30 bis 17:30 Uhr

Ort: Steiermarkhof, Graz

Referent: Dr. Nobert Tomaschek

Anrechnung: 1 Std. TGD Weiterbildung

Kosten: € 156,00 bzw. € 78,00 gefördert



WEBINARE TIERHALTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Rund um die Geburt beim Pferd

Termin: Mi., 14. Feb. 2024, 18:00 bis 20:30 Uhr

Referentin: Dr.ⁱⁿ Bettina Fasching

Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert

Webinar: Schweinegesundheit - Krankheiten vorbeugen

Termin: Mi., 13. Mrz. 2024, 13:30 bis 17:00 Uhr

Referentin: Dr.ⁱⁿ Bettina Fasching

Kosten: € 90,00 bzw. € 45,00 gefördert

Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 13:30 bis 15:30 Uhr

Referent: DI Christian Fasching

Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung

Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert

BIOLOGISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

**Grundlagen der biologischen
Landwirtschaft (zweitägiger Einführungskurs)**   

mit Schwerpunkt Biodiversität

Termine: Do., 15. Feb. 2024, 08:30 bis 17:00 Uhr und

Fr., 16. Feb. 2024, 8:30 bis 17:00 Uhr

Ort: Steiermarkhof, Graz

Anrechnung: 16 Std. Bio-Austria Weiterbildung, 5 Std. ÖPUL
Bio, 1 Std. Pflanzenschutz Weiterbildung,
1 Std. TGD Weiterbildung

Kosten: € 260,00 bzw. € 130,00 gefördert
(€ 70,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder
Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

Mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht

BIO

Termin: Fr., 16. Feb. 2024, 10:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Hotel Loy, Gröbming
Anrechnung: je 4 Std. Bio-Austria Weiterbildung & ÖPUL Bio
Kosten: € 100,00 bzw. € 50,00 gefördert
 (€ 30,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder
 Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)

Weidefachtag

BIO TGD

Termin: Mi., 24. Apr. 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Betrieb Greimeister, Mitterberg-St. Martin
Referent:innen: Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger, DI Dr. Walter Starz,
 DI Dr. Wolfgang Angeringer, Reinhard Gastecker
Anrechnung: 6 Std. Bio-Austria Weiterbildung,
 5 Std. ÖPUL Bio, 1 Std. TGD Weiterbildung
Kosten: € 140,00 bzw. € 70,00 gefördert
 (€ 35,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder
 Bio Ernte Steiermark oder Ennstal)



WEBINARE BIO

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Bio-Gemüsebau

Termin: Fr., 22. Mrz. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Termin: Do., 11. Apr. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Palme
Anrechnung: 2 Std. Bio-Austria Weiterbildung
Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert
 (€ 15,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder)

Webinar: Biodiversitätsflächen im Grünland

BDIV

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
Referent: DI Dr. Bernhard Krautzer
Anrechnung: je 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung und ÖPUL
 UBB oder Bio-Biodiversität
Kosten: € 80,00 bzw. € 40,00 gefördert
 (€ 25,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder)

Webinar: Mein Hühnerhof zur Selbstversorgung

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 17:00 bis 20:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Kober
Anrechnung: 3 Std. Bio-Austria Weiterbildung
Kosten: € 60,00 bzw. € 30,00 gefördert
 (€ 15,00 reduzierter Beitrag für Mitglieder)

NATUR UND GARTEN



© Rosenkranz

Salben rühren nach alter Tradition

Salben sind seit jeher in Verwendung und führen zu den Wurzeln der Pflanzenheilkunde zurück. Lernen Sie die Grundlagen des Salbenrührens, die Herstellung unterschiedlicher Öl- und Fettauszüge und die Weiterverarbeitung zu Salben kennen. Erstellen Sie Ihre eigenen Salbenkreationen und nehmen Sie drei individuell erstellte Salben mit nach Hause.

Termin: Fr., 01. März 2024, 13:00 bis 17:00 Uhr
Ort: **Mittelschule Rottenmann**
(Achtung: Änderung Örtlichkeit) !
Referentin: Tina Rosenkranz MA, Dipl. Kräuterpädagogin
Kosten: € 69,00 inkl. Materialkosten

ERNÄHRUNG

Pikantes Kleingebäck - einfach & alltagstauglich

Lernen Sie in diesem Kurs alle Grundlagen zum Weckerl backen, damit schon bald die Familie zu Hause verwöhnt wird. Wir formen Mohnflesserl, Semmeln, Stangerl usw. selbst und machen die Teige dazu. Denn Kleingebäck muss nicht schwer und aufwendig sein! Unsere alltagstauglichen Rezepte mit Zutaten, die leicht zu bekommen sind und mit überschaubarem Zeitaufwand, ermöglichen es ab sofort öfter zu backen.

Termin: Mi., 06. Mrz. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Mittelschule Irnding, Irnding-Donnersbachtal
Referentin: Simone Reiter, Seminarbäuerin
Kosten: € 53,00 inkl. Lebensmittelkosten

SEMINAR
BAUER
INNEN

© kochen-kueche.com

Grill- und Partygebäck

Wir backen einfache, aber dennoch raffinierte Partygebäckvariationen. In die Mitte vom Tisch gestellt, können diese Backstücke dann als Fingerfood von jedem verzehrt werden.

Termin: Do., 23. Mai 2024, 17:30 bis 21:00 Uhr
Ort: Mittelschule Irnding, Irnding-Donnersbachtal
Referentin: Simone Reiter, Seminarbäuerin
Kosten: € 28,00 exkl. Lebensmittelkosten

SEMINAR
BAUER
INNEN

Ländliches Fortbildungsinstitut **LFI** **Kursprogramm**

COOKINARE



Infos & Anmeldung: www.gscheitessen.at

Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte

Termin: Do., 16. Mai 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel, Seminarbäuerin
Kosten: € 25,00

DIENSTLEISTUNGEN (UAB, SAB)



WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen für meine Gäste (Weiterbildung UaB Betriebe)

Termin: Mi., 13. Mrz. 2024, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referent: Dr. Michael Schalli
Kosten: € 72,00 bzw. € 36,00 gefördert

Das LFI Steiermark auf Social Media






DIREKTVERMARKTUNG



WEBINARE DIREKTVERMARKTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Was darf ich ohne Gewerbeschein? Direktvermarktung und Gewerbeordnung

Termin: Do., 08. Feb. 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr
Referentinnen: Mag.^a Doris Noggler, Mag.^a Renate Schmoll
Kosten: € 84,00 bzw. € 42,00 gefördert

Webinar: Was gehört auf's Etikett?

Termin: Mi., 06. Mrz. 2024, 13:00 bis 16:00 Uhr
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser, BEd.
Kosten: € 70,00 bzw. € 35,00 gefördert

ZERTIFIKATSLERHÄNGE

GRIPS® - Ganzheitliche Reitpädagogik

Start: Sa., 23. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr (128 UE)
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg

Reitpädagogische Betreuung

Start: Sa., 06. Apr. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr (104 UE)
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg



SVS - Beratungssprechtage 2024

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	April	Mai	Juni	Juli
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	-	22.		3.
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	3.	-	5.	31.
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	4.	23.	6.	4.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	4.	23.	6.	4.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 12.00	Fr	5.	24.	7.	5.

Bitte um Terminvereinbarung unter **050 808 808** oder **online** unter www.svs.at/beratungstage

Beratung „bäuerliche Vermietung“

Beratungsangebote

Die Bildungs- und Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark, bzw. LFI Steiermark stehen allen bäuerlichen Betrieben offen. Somit darf ich Ihnen unser Beratungsangebot für alle bäuerlichen Vermietungsbetriebe hiermit darstellen und empfehlen.

„Einstiegsberatung“

Für den Neubeginn des Erwerbszweiges der bäuerlichen Vermietung, auch bei Hofübergaben für die nächste Generation.

Inhalt der Beratung:

- Rahmenbedingungen (steuerlich und rechtlicher Überblick)
- Vermarktungs-Chancen
- Förderungsmöglichkeiten
- Raumbedarf, etc.

Kosten: 50 € (für 2 Beratungsstunden)

„Betriebs-Check“

Umfassende Beratung zum Durchleuchten des Angebotes am Hof und Unterstützung in der Weiterentwicklung.

Wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualität und des Angebots
- Modul 2: Check der Gästefomappe
- Modul 3: Check der Homepage und der Internetdarstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit

Kosten: 50 € pro Beratungsstunde

Bei Investitionen in das Angebot lohnt es sich immer zu kalkulieren. Eine begründete Preiskalkulation und Wirtschaftlichkeitsrechnung des Angebots ist gerade bei „neuen“ Kosten unabdingbar.

Mit dem Modul 5 erhalten Sie in der Landwirtschaftskammer Steiermark bei Ihrer Fachberaterin der bäuerlichen Vermietung eine umfassende Beratung.

Fachberatung bäuerliche Vermietung

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Tel.: 03612/22531-5133

Mobil: 0664/602596-5133

Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

Weiterbildungstipps

Webinar „der maßgeschneiderte Preis meines Urlaubsangebotes“

Termin: Di. 27.2.2024, 9 bis 12:30 Uhr

Online via Zoom

Kooperation mit dem LFI Kärnten

Kosten: 25 € TN-Beitrag gefördert (für alle bäuerlichen Betriebe)

Anmeldung unter 0463/5850-2500

Webinar „Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen und Warmwasseranlagen für meine Gäste!“

Termin: Mi. 13.3.2024, 9 bis 11:00 Uhr

Online via Zoom

LFI Steiermark

Kosten: 72 € TN-Beitrag gefördert (für alle bäuerlichen Betriebe)

Anmeldung unter 0316/8050-1305

Infos unter www.lfi.at



„Urlaub am Bauernhof“

Oder an alle bäuerliche Vermieter:innen!

UID Nummer für ausländische Vermittlungsplattformen

Ab 01.01.2024 brauchen all jene Betriebe, die Vermittlungsleistungen von ausländischen Vermittlungsplattformen (z.B. Booking.com oder Airbnb) beziehen eine UID Nummer. Damit werden die umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für innergemeinschaftliche Dienstleistungen vollzogen.

Wann brauche ich eine UID Nummer?

- Wird über Buchungsplattformen mit Sitz im Ausland (zB Airbnb, Booking.com) angeboten, so geht die Umsatzsteuerschuld für die Provision auf den vermietenden Landwirt (Leistungsempfänger) über.
- Man nennt dies auch Reverse-Charge-System: das bedeutet, dass für die im EU-Ausland in Anspruch genommene Vermittlungsleistung (Provision) die Umsatzsteuer in Österreich abzuliefern ist.
- Das Vermittlungsunternehmen (z.B. Airbnb) stellt eine Provisionsrechnung ohne Umsatzsteuer (netto) aus und muss die UID Nummer des österreichischen Leistungsempfängers (Vermieter, Landwirt) angeben.
- Der Vermieter muss im Anschluss jährlich bzw. vierteljährlich eine Umsatzsteuererklärung/-voranmeldung (UVA) abgeben, die Umsatzsteuer (20%) von dieser Vermittlungsleistung (Provision) selbst berechnen und an das österreichische Finanzamt abführen.
- Der ausländische Vermittler hat eine zusammenfassende Meldung (ZM) bei seinem Finanzamt

abzugeben. Auf dieser muss zur Identifizierung und richtigen Zuordnung des Betriebes die UID Nummer des Leistungsempfängers angegeben sein. Aus diesen Gründen benötigt auch ein in Österreich umsatzsteuerpauschalierter Landwirt eine UID Nummer.

- Bei Regelbesteuerung kann die Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder zurückgeholt werden.

Die UID Nummer ist eine „Umsatzsteuer-Identifikationsnummer“, wird vom Finanzamt ausgegeben und gilt nur für den unternehmerischen Bereich (auch für Landwirte).

Um also weiterhin auf den Plattformen Booking.com oder Airbnb anbieten zu können, ist eine UID Nummer zu beantragen und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Mit der UID Nummer sind Sie beim Finanzamt als Unternehmen registriert und müssen in der Folge nicht nur Umsatzsteuererklärungen, sondern auch jährlich im Nachhinein bis spätestens 30. April in Papierform bzw. bis 30. Juni elektronisch eine Einkommensteuererklärung abgeben.

Vor der Antragsstellung sollten Sie daher unbedingt auch die ertragssteuerlichen Auswirkungen der Gästebewerter bei einem Steuerberater oder im Steuerreferat der Landwirtschaftskammer abklären. Zu empfehlen ist ein **Termin bei den Sprechtagen** in den jeweiligen Bezirkskammern.

Anmeldung dazu unter 0316/8050-1256.

Für den Artikel

Elisabeth Radlingmaier, MA, UaB Stmk
Mag. Doris Noggler, LK Stmk

Kontrollkostenzuschuss für Biobetriebe – NEU!

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80% der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Kosten. Förderfähig sind Landwirt/innen, die ab dem 01.01.2023 einen neuen Bio-Kontrollvertrag unterzeichnet haben.

Es kann erst für Kosten, die nach der Antragsstellung (Förderantrag) anfallen, ein Zahlungsantrag gestellt werden. Der Zahlungsantrag ist pro Kontrolljahr zu beantragen. Die Auszahlung wird höchstens für fünf Jahre gewährt. Wurde der Kontrollkostenzuschuss schon in der alten Periode beantragt, aber die fünf Jahre noch nicht ausgeschöpft, kann erneut ein För-

derantrag eingereicht werden und somit für die verbleibenden Auszahlungsjahre der Zuschuss in Anspruch genommen werden. Die Beantragung ist derzeit noch mittels Excel-Formblatt abzuwickeln, in Zukunft soll diese aber auf die digitale Förderplattform umgestellt werden, hierfür ist ein AMA-Zugang notwendig. Weiter Infos und Förderantrag: Bei Fragen bitte kontaktieren:

Freya Zeiler, BEd
0664 602596-5125
freya.zeiler@lk-stmk.at



Gesunde Schafe, gesunde Ziegen - was Tierhalter wissen sollten



Termin: 18. April 2024, 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Seminarhotel Häuserl im Wald, Gersdorf 71, 8962 Gröbming; Betrieb Schmiedhofer, Öblarn

Inhalte:

Häufige Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Ursachen, Lämmer und Kitze und deren Versorgung, Praxisteil im Stall

Referentin: Drin. Elisabeth Stöger

Anerkennung: 5 Stunden ÖPUL Bio, 1 Stunde TGD

Anmeldung: LFI Steiermark online oder 0316-8050-1305

Weidefachtag



Termin: 24. April 2024, 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Betrieb Greimeister Gersdorf 19, 8962 Gröbming (Mittagessen beim Häuserl im Wald)

Inhalte:

Weidemanagement, Parasiten, Weidebestände und –pflege, Zauntechnik, Strategien bei Trockenheit

Referent/innen:

Drin. Elisabeth Stöger, Dr. Walter Starz, Dr. Wolfgang Angeringer, Reinhard Gastecker

Anerkennung: 5 Stunden ÖPUL Bio, 1 Stunde TGD

Anmeldung: LFI Steiermark online oder 0316-8050-1305



Foto: shooting-star.at

Liebe Bäuerinnen!

„Brücken bauen“ - gerade in unserer turbulenten Zeit ist es wichtig, auch im Kleinen das Verbindende zu suchen und darauf aufzubauen. Wir Bäuerinnen stehen für das Gemeinsame - und das leben wir auch auf unseren Höfen, im Bezirk und darüber hinaus.

Eine solche Gemeinschaft eint uns nicht nur, sondern sie stärkt uns auch. Ein Zeichen für diese Gemeinschaft ist der Bundesbäuerinnentag, der heuer in Kärnten stattfindet.

Ebenso sind unsere Bezirks- und Landesveranstaltungen ein Zeichen für Gemeinschaft - vom Familienwandertag über die Lehrfahrt bis hin zu Bildungsveranstaltungen. Gemeinsam Neues erleben schafft Verbundenheit!

Eure Bezirks- und Landesbäuerin

Viktoria Brandner

FÜHRUNG AM WELT-TELLER-FELD IN WIEN FREITAG, 26. APRIL 2024; 14 UHR BIS 16 UHR

Gemeinsame Anreise nach Wien: Abfahrt um ca. 11 Uhr von Liezen
Direkte Fahrt zum Welt-Teller-Feld mit anschließender Führung
Rückkehr: ca. 19 Uhr in Liezen
Kosten: ca. 25 € pro Person

Anmeldung bitte in der Bezirkskammer Liezen unter 03612/22531-5111 und per Mail an bernadette.egger@lk-stmk.at bis **spätestens Freitag, 12. April 2024**.

Wir freuen uns auf einen lehrreichen, unterhaltsamen und interessanten Tag mit euch!

Die Bäuerinnen.



WeltTellerFeld Übersichtsplan

- Wälder und Futterpflanzen im Ausland
 - Wälder und Futterpflanzen im Inland
 - Pflanzliche Lebensmittel im Ausland
 - Pflanzliche Lebensmittel im Inland
- Legende:
- Ökologischer Anbau
- Konventioneller Anbau
- Tierhaltung
- Wasserkörper
- Energieerzeugung
- Industrie
- Verkehrswege
- Sonstige



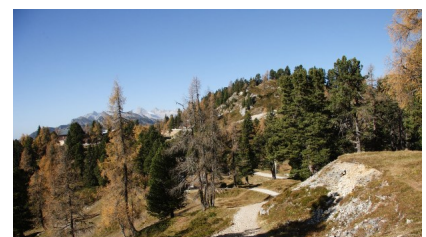
Bitte vormerken:

Familienwandertag

Dienstag, 9. Juli 2024
Stoderzinken - Gröbming

Der Stoderzinken ist ideal für eine Familienwanderung.
Die einfachste Route zum Gipfel ist selbst für die kleinen zu schaffen.
Wer es etwas steiler möchte, der wählt den Weg über das Friedenskircherl.

NÄHER INFOS folgen!



Fotos: www.stoderzinken.at

Zeit sparen durch Arbeitsplanung

Durch Arbeitsplanung können zeitliche Engpässe vermieden werden und die Arbeitsqualität erhalten bleiben.

Die Erstellung eines Arbeitsplanes bringt viele Vorteile für eine optimale Zeiteinteilung und Aufgabenplanung. Durch eine Arbeitsplanung können die Arbeitsqualität verbessert und Stresssituationen reduziert werden. Weiters kann durch eine gute Planung mehr Freizeit geschaffen werden. Das heißt mehr Zeit für die Familie und Hobbies. Außerdem können sich auch Betriebsfremde Personen an eine Arbeitsplanung bei Ausfällen, oder Urlaubsvertretung halten. Für die Planung der Aufgaben sind folgende Dinge wichtig:

- Klare Definition von Aufgaben
- Eindeutige Abgrenzung von Zuständigkeiten
- Strukturierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen
- Abstimmung betrieblicher Abläufe
- Klare Kommunikation

Um von einer Arbeitsplanung profitieren zu können, muss ausreichend Zeit für die einzelnen Arbeitsabläufe eingeplant werden. Ist dies der Fall, können gezielt Freiräume für andere Tätigkeiten geschaffen werden. Pünktliche Feierabende und Freizeit am Wochenende bringen wieder neue Motivation. Werden in der Planung aber Zeiten für gewisse Aufgaben zu niedrig angesetzt oder falsch eingeschätzt, kann dies zu Stress und Belastung führen.

Daher sollten maximal 70 bis 80 % der Arbeitszeit verplant werden. Weiters sollten die Wochenenden freigehalten werden, da genügend Zeit für allfällige Arbeiten vorhanden sein muss, die sich ungeplant und unvorhersehbar ergeben. Mindestens ein Tag am Wochenende sollte für Freizeit, Erholung und die Familie genutzt werden.

Um die Arbeitsplanung für jede am Betrieb mitarbeitende Person passend zu gestalten, sollte man bei der Einteilung der Aufgaben Prioritäten setzen. Hier ist wichtig, dass unterschieden wird, welche Aufgaben der

oder die BetriebsführerIn selbst erledigen muss und welche Aufgaben an andere mitarbeitende Personen abgegeben werden können. Zum Beispiel, wer macht die Büroarbeit? Hier sollten die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden. Durch eine korrekte Arbeitsplanung kann Arbeitszeit eingespart und Stress vermieden werden.



Tipps zur Einsparung von Arbeitszeit:

- Tränkeplan erstellen. Durch die Erstellung eines Tränkeplans ist für jede Person schnell ersichtlich, welches Kalb wie viel Milch bekommt und wann die Tränkezeit vorbei ist.
- Name des Kalbes, Geburtsdatum und Abstammung auf die Ohrmarke schreiben. So ist leicht erkennbar, um welches Kalb es sich handelt.
- White Board oder Tafeln im Stall anbringen. Anfallende Arbeiten können hier notiert und abgehakt werden.
- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder Sperrmilch können mit Fußbändern markiert werden. So ist für jeden schnell ersichtlich von welcher Kuh die Milch nicht geliefert werden soll.
- Mischrationen foliiert am Futtermischwagen anbringen.
- Überwachungskamera im Abkalbebereich anbringen.

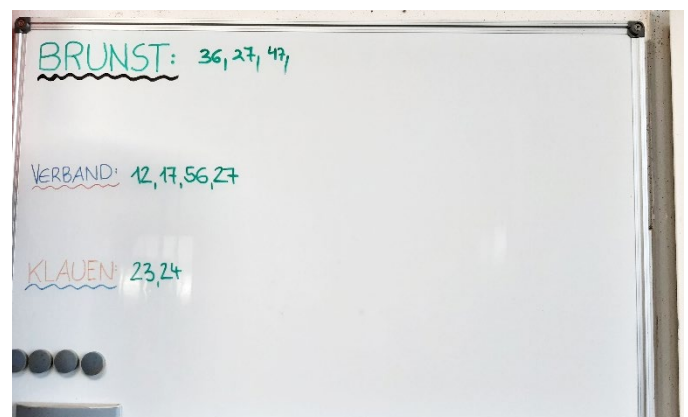


Abb. 1: Ein White Board im Stall kann zum Notieren aktueller Informationen und anfallender Aufgaben hilfreich sein. ©AK Milch

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278; E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



Ländliches Fortbildungsinstitut **LFI**

TGD GRUNDAUSBILDUNG RINDERHALTUNG

Ausbildungserfordernisse gemäß Tierarzneimittelgesetz

Im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes ist zur Einbindung der Landwirtinnen in die Arzneimittelanwendung ein Ausbildungskurs vorgeschrieben. Dieser Kurs für Rinderhalter:innen, die Arzneimittel durch Injektion oder Instillation (Eutertuben) verabreichen wollen (aber keine Fütterungsarzneimittel mischen bzw. verwenden), umfasst die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie eine Einführung in die Anwendungsarten von Arzneimitteln, die Arzneimittellagerung, Hygienemaßnahmen, Pharmakologie und die Wechselwirkung von Organismus und Arzneimittel.

Zielgruppe: Landwirtinnen, die die Ausbildungserfordernisse gemäß Tierarzneimittelgesetz erfüllen wollen

Hinweis: Grundvoraussetzung um am TGD Programm teilzunehmen ist die Mitgliedschaft beim TGD (Tiergesundheitsdienst). Die Absolvierung der TGD Grundausbildung erfüllt nur die Ausbildungserfordernisse für die Arzneimittelanwendung im Rahmen des TGD, bedingt aber nicht die TGD-Mitgliedschaft! Falls noch keine Mitgliedschaft beim TGD besteht, sollte mit dem Betreuungstierarzt dahingehend Kontakt aufgenommen werden! Betriebe die am TGD teilnehmen, müssen innerhalb von vier Jahren mindestens vier vom TGD anerkannte Weiterbildungsstunden absolvieren.

LFI STEIERMARK

ZEIT UND ORT

☉ Mi, 10. Apr. 2024
09:00 bis 17:00 Uhr
📍 GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

KOSTEN

€ 89,00 TN-Beitrag gefördert*
€ 178,00 TN-Beitrag
*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter: stmk.lfi.at/bildungsfoerderung

ANMELDUNG

LFI Steiermark
T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at



IN KOOPERATION MIT



Forschungsplattform Eisenwurzen

Ergebnisse für die Praxis



Folgen eines zu warmen Winters

Bereits der Winter 2022/23 ging als sechswärmster in die Messgeschichte ein. Und auch im heurigen Winter ist es überdurchschnittlich warm. Auf Österreichs Almen hat man bereits einen Anstieg der durchschnittlichen Temperatur um 2°C gemessen. Die Folgen dieses Anstiegs sind enorm. Durch die hohen Temperaturen beginnt die Vegetationsperiode früher. Die Pflanzen wachsen schneller und verholzen früher im Jahr. Die Schneebedeckung stellt einen hervorragenden Wasserspeicher im Frühjahr dar. Das Wasser wird der Vegetation langsam zur Verfügung gestellt. Fehlt dieser Speicher sorgt das zusätzlich für schlechte Futterqualität. Almflächen sind Grenzertragsstandorte geworden. Jene Landwirte, die nicht urkundlich an einen Stichtag zum Auftrieb gebunden sind und somit früher auftrieb können, profitieren vom höheren Flächenertrag. Doch Landwirte, welche nicht vor einem bestimmten Stichtag ihr Vieh auftrieb dürfen, haben mit dem Verlust der Futterqualität zu kämpfen. Der Auftrieb von immer geringeren Stückzahlen sorgt dafür, dass die Weideflächen verunkrauten und verbuschen.



Matthias Prügler

Mit den steigenden Temperaturen flüchten immer mehr Arten in immer größere Höhen hinauf. Arten, die bereits jetzt an die Temperaturen in großen Höhen angepasst sind können nicht mehr ausweichen. Ein Biodiversitätsverlust ist die bereits bekannte Folge.

Was kann ich tun?

Ein Koppelweidesystem sorgt auch bei geringeren Stückzahlen dafür, dass die Futterflächen vollständig abgegrast werden und somit die Futterqualität bestmöglich gewährleistet wird. Hinsichtlich des Temperaturanstieges ist die bereits bekannte drastische Reduktion des Treibhausgasausstoßes zu empfehlen - auch im eigenen Betrieb ist ein Umdenken angesagt.



Können Sie Ausfälle bei Ihren Rindern ausschließen?

Ausfälle in der Rinderhaltung umfassend versicherbar

Mit der Rinderversicherung **Agrar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod und Nottötung nach Unfällen inklusive Transportunfällen und Krankheiten versichert. Auch Ertragsausfälle nach Seuchen sowie Totgeburten und Schlachttiere, die aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar sind, werden ersetzt.

Tipp: Mit der **Dürreindex-Versicherung** für Grünland haben Sie finanzielle Sicherheit bei Futterausfällen aufgrund von Trockenheit.

Kontakt:
Roman Fixl, +43 664 864 26 85, fixl@hagel.at

www.hagel.at

55 % Prämienförderung durch Bund und Land



Wir sichern, wovon Sie leben.



LANDWIRTSCHAFTSBAU 

WEGWEISEND BAUEN. MIT HAAS. AUS HOLZ.

Ihr Partner für Hallen, Ställe & Dachkonstruktionen.

www.haas-landwirtschaftsbau.at | +43 3385 6660

Lange Nacht der Landtechnik

**Landmarkt
Technik Center Aigen**

8943 Aigen, Nr. 92
Telefon 03682 24626
technik.aigen@landmarkt.at

Save the Date

Do, 21. März 2024

**Lange Nacht der
Landtechnik**

Fr, 22. + Sa, 23. März 2024

**Kirtag mit
Frühlingsmesse**

im Technik Center
Aigen i. E.

Ein  **LANDMARKT** Unternehmen

landmarkt.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, E-Mail: bk-liezen@lk-stmk.at | Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Herwig Stocker und das Team der Bezirkskammer